

BUND Regionalgruppe Dresden, Kamenzer Str. 35, 01099 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Abteilung
Stadtplanung Stadtgebiet

**Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 31, Dresden Leubitz-Neuostra Nr. 2,
Wilhelm-Franke-Straße
- Entwurf -**

29. Januar 2020

Sehr geehrte Frau Steinhof, sehr geehrter Herr Breitbach,

unser Naturschutzverband bedankt sich für die Einräumung des Mitspracherechts bei diesem Vorhaben. Die BUND Regionalgruppe Dresden ist vom Landesverband Sachsen bevollmächtigt, zu den Unterlagen Stellung zu nehmen.

Dem Bebauungsplan Nr. 31 kann aus folgenden Gründen nicht zugestimmt werden.

1. Das 17 ha große Plangebiet berührt den Schutz von besonderen Vogelarten wie der Waldohreule oder der Feldlerche. Die vorgesehenen CEF-Maßnahmen nach §44 BNatSchG zum dauerhaften Erhalt der ökologischen Funktion begrüßen wir.

Wir möchten jedoch auf den Vorrang von Vermeidungs- gegenüber Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen hinweisen und bitten Sie einen Erhalt der Streuobstwiese im nördlichen Teil des Plangebiets zu überprüfen. Dies könnte bspw. durch eine andere Anordnung von Frei- und Wohnbauflächen erfolgen. Bei bloßem Erhalt der Streuobstwiese und unmittelbar benachbarter Bebauung, würde sich die Bautätigkeit und die spätere Wohnnutzung möglicherweise dennoch negativ auf den Arterhalt auswirken. Die vorgesehene CEF-Maßnahme 1 sollte daher in jedem Fall durchgeführt werden. Zum jetzigen Zeitpunkt wird aus den Planungen jedoch nicht ersichtlich, wie der Erfolg der CEF-Maßnahme 1 gewährleistet werden soll. Die neu eingerichteten Brutplätze auf der Streuobstwiese aus CEF-Maßnahme 1 haben nicht unmittelbar die ökologische Qualität der Streuobstwiese im Nordteil des Plangebiets.

2. Des Weiteren wird die Funktion als Kaltluftentstehungsgebiet in Dresden durch den Bebauungsplan eingeschränkt.

Der Rechtsplans zeigt keine befriedigende Ausgleichsmaßnahmen für das Stadtklima. Mit der Novelle des Baugesetzbuches im Jahr 2011 ist die Bauleitplanung nach § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB und § 1a Abs 3 bis 5 BauGB dazu aufgefordert, den Klimaschutz im Rahmen der Stadtentwicklung zu fördern. Eine klimagerechte Bauleitplanung zeichnet sich durch Planinhalte, wie eine geringe zusätzliche Flächenversiegelung und eine Vermeidung von schädlichen Umweltauswirkungen auf das Stadt- und globale Klima aus. Die geplanten Maßnahmen zur Dachbegrünung betreffen nur die Carports. Wir möchten, dass eine Dachbegrünung auch auf den 150 Wohneinheiten zu finden ist, welche in der Flächenermittlung mit 13.000m² ausgewiesen sind. Dazu müsste eine Änderung der Dachform festgesetzt werden. Eine Festsetzung als Sattel-, Zelt- oder Walmdach lässt sich aus ökologischen Gründen nicht nachvollziehen. Wir bitten Sie die Planungen an dieser Stelle anzupassen.

3. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die Planstraße A durch die „Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft“ durchgeführt wird. Eine Erschließung des Gebiets ist auch ohne die Durchgängigkeit möglich. Wir bitten Sie daher die Planstraße A zugunsten des Grünzugs nicht als Straßenverkehrsfläche durchzuführen. So könnte die Versiegelung reduziert werden, der Grünzug zusammenhängend gestaltet werden und sowohl ökologische als auch Erholungsfunktionen erhöht werden.

Der BUND Dresden bittet um eine Antwort zu dieser Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Ahlfeld